

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er genötigt sei, zu verreisen. In kurzer Zeit war die Nachricht der ganzen Versammlung bekannt. Auch Nettchen vernahm sie. Zuerst schien sie wie erstarrt, bald rot, bald blaß werdend. Dann tanzte sie mit jungen Herren. Aber die Einladung des Polen schlug sie schroff aus, ohne ihn nur anzusehen.

Aufgeregzt und bekümmert ging er hinweg, nahm seinen Mantel und schritt mit wehenden Locken in einem Gartenweg auf und nieder. Es wurde ihm klar, daß er nur wegen diesem Mädchen in die Stadt zurückgekehrt war. Nun aber verschmähte sie ihn! Blößlich hörte er rasche leichte Schritte hinter sich. Nettchen ging an ihm vorüber, scheinbar um nach ihrem Wagen zu sehen. Dann kam sie wieder zurück. Mit klopfendem Herzen stand er ihr jetzt im Weg und streckte bittend die Hände nach ihr aus. Ohne weiteres fiel sie ihm um den Hals und fing jämmerlich an zu weinen. Strapinski gewann hier das Glück, das oft den Unverständigen hold ist.

Auf der Heimfahrt zu nächtlicher Stunde eröffnete Nettchen dem überraschten Vater, daß kein anderer als der Graf der ihrige sein werde. Am nächsten Morgen in aller Frühe erschien auch schon dieser Herr Graf beim Amts- rat. Liebenswürdig und schüchtern warb er um Nettchen. Der Vater aber hielt folgende Rede: „So hat sich denn das Schicksal und der Wille des törichten Mädchens erfüllt! Schon als Schulmädchen behauptete sie, nur einen Italiener, oder einen Polen, oder einen Räuberhauptmann mit schönen Locken heiraten zu wollen. Nun haben wir die Bescherung! Alle wohlmeinenden Anträge hat sie ausgeschlagen. Noch kürzlich hat sie den gescheiten und tüchtigen Melchior Böhni heimgesucht. Dazu hat sie ihn noch schrecklich verhöhnt, weil er nur ein rötlches Backenbärtchen trägt und aus einem silbernen Döschen schnupft. Nun, Gott sei Dank, ist ein polnischer Graf da aus weiter Ferne! Nehmen Sie die Gans, Herr Graf! Schicken Sie mir dieselbe wieder, wenn sie in Ihrer Polakei friert und unglücklich wird und heult! Ach wenn nur die selige Mutter erlebt hätte, daß das verzogene Kind eine Gräfin geworden ist!“

Nun gab es große Bewegung. In wenig Tagen sollte die Verlobung gefeiert werden. So wollte es der Amts- rat. Denn der künftige Schwiegersohn dürfe sich von seinen Geschäften und Reisen nicht durch Heirats- sachen abhalten lassen.

Strapinski brachte zur Verlobung Brautschenke, welche ihn die Hälfte seines jetzigen Vermögens kosteten. Die andere Hälfte wollte er für ein Fest aufzuhalten, das er zu Ehren seiner Braut geben wollte. Es war eben Fastnachtszeit und bei hellem Himmel ein glänzendes Winterwetter. Die Landstraßen boten die prächtigste Schlittenbahn wie nur selten. Herr von Strapinski veranstaltete darum eine Schlittenfahrt nach einem stattlichen Gasthause. Dieses lag etwa zwei gute Stunden entfernt auf einer Hochebene mit schöner Aussicht, genau in der Mitte zwischen Goldach und Seldwyla.

Um diese Zeit hatte Herr Melchior Böhni in Seldwyla Geschäfte zu besorgen. Er fuhr daher einige Tage vor dem geplanten Winterfest in einem leichten Schlitten dorthin, seine beste Zigarre rauchend. Ferner hatten die Seldwylner auf den gleichen Tag und nach dem gleichen Ort wie die Goldacher eine Schlittenfahrt verabredet. Es sollte eine kostümierte oder Maskenfahrt werden. (Forts. folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Anders als ich hatten es die beiden gehörlosen Mädchen, die ich hie und da in ihren Stellen, das eine in einem Haushalt bei einem Fräulein, das andere in der Lehre bei einer Damenschneiderin, besuchte. Statt fröhlicher Erzählungen, kurzer Belehrung, oder aber einer Rüge, welche meine Brotherrin bisweilen sogar in einen Scherz einzufleiden wußte, wurde zu ihnen viel über ihre Arbeit, ihre Pflichten und ihr Betragen gesprochen. Das eine der Mädchen klagte mir, man habe sie an dem Nachmittag, wo sie frei haben sollte, eine halbe Stunde lang aufgehalten mit solchen Belehrungen. An beiden Orten wurde mir, wenn ich meine Freundinnen etwa am Sonntag abholen wollte, lang und breit erzählt, was sie für Fehler machten. Daß sie Fehler machten, sah ich selbst. Sie konnten dann beide ihre Stellen nicht bis zum Ende aushalten, sondern mußten — und wollten — vorzeitig heim. Ich glaube bestimmt, es hat dem Verhältnis sehr geschadet, daß man so viel auf sie eingeredet hat. Lange, unlustige Belehrungen, denen wir Auge in Auge —

dies im Gegensatz zu den Hörenden, die auch mal wegsehen dürfen — standhalten müssen, sind schwer abzusehen, und nur bei größter Gewissenhaftigkeit unsererseits völlig und richtig zu verstehen. Wenn wir sie aber nicht ganz verstanden haben, so können wir auch niemals die richtige Antwort darauf finden. Das ältere dieser Mädchen hat von ihrer ersten, dreivierteljährigen Tätigkeit in fremdem Haushalt einen entmutigenden Eindruck behalten. Wenn jetzt von Stellensuche oder auswärtiger Arbeitsmöglichkeit für Gehörlose die Rede ist, so pflegt sie zu sagen: „Es ist zu mühsam mit einem Tauben.“

Ob wir es wohl in einer Gehörlosenstadt, wie die in Schweden, schöner haben würden? Gewiß wäre manches leichter für uns. Aber eine solche Stadt ist wie eine Art erweiterte Anstalt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich zu hörenden Personen wie Pfarrer, Lehrer oder Hausmutter in der Anstalt, je ein solches Vertrauensverhältnis haben könnte, wie ich es zu meiner Mutter habe. Ich bin mir wohl bewußt, daß sie mir in mancherlei seelischen Abwegen, die zum Teil aus meiner Natur kamen, zum Teil aber durch die Gehörlosigkeit bedingt waren, Rat und Hilfe gewesen ist. Wer könnte das sonst sein? Wie glücklich sind die Gehörlosen, die unter Hörenden ihr Plätzlein haben, wo sie geachtet und geliebt sind und, so Gott will, ihr Brot in treuer Arbeit selbst verdienen können, und denen auch der Umgang mit ihresgleichen nicht fehlt!

Aufruf an die Gehörlosen der Schweiz.

Unter den schweizerischen Gehörlosen herrscht gegenwärtig wieder eine Stimmung für einen Zusammenschluß der Gehörlosen der ganzen Schweiz zu einer einheitlichen Schicksalsgemeinschaft. In unseren Nachbarländern und darüber hinaus bestehen schon seit Jahren nationale Gehörlosenvereinigungen. Warum sollte das in unserer kleinen Schweiz nicht auch möglich sein? Es gibt zirka ein Dutzend Gehörlosenvereine oder Clubs, die nur in einigen größeren Städten zu finden sind und zwar gleich zwei bis drei an gleichen Orten. Aber den meisten auf dem Lande oder in kleineren Städten wohnenden Gehörlosen ist es nicht gut möglich, sich diesen anzuschließen, weil sie zerstreut oder vereinzelt auf dem Land wohnen.

Als im Jahre 1925 der aus 15 Mitgliedern bestehende Schweizerische Taubstummenrat (S. T. R.) auf eigene Initiative einiger begabten Gehörlosen gegründet wurde, war auch die Stimmung für einen nationalen Zusammenschluß der schweizerischen Gehörlosen wider den S. T. R. vorhanden. So gab es bis heute immer nur Freunde und Gegner des S. T. R. Um diese Gegensätze einmal zu überbrücken, sollte endlich ein Mittelweg gefunden werden.

Das Arbeitsbureau des S. T. R. gelangte in letzter Zeit mit einer schriftlichen Anfrage an eine Anzahl begabter Gehörlosen in der ganzen Schweiz, ob sie mit der Gründung einer Vereinigung der Schweiz. Gehörlosen, dessen Vorstand oder Arbeitsausschuß der S. T. R. bleiben würde, einverstanden wären und ob sie ihren Namen zu einem Aufrufe in der Gehörlosenzeitung bekannt geben wollen. Auf diese Weise hätten die unterzeichneten Gehörlosen ihr Einverständnis zu einer Gründung einer Vereinigung der Schweiz. Gehörlosen zugegeben.

Schicksalsgenossinnen und Schicksalsgenossen, ob alt oder jung und ob hoch oder niedrig, schließen sich dieser freundeidgenössischen Schicksalsgemeinschaft an. Werdet Mitglied der Vereinigung Schweizerischer Gehörlosen. Der Beitrag beträgt nur einen Franken pro Jahr und Mitglied, er ist so niedrig gewählt, daß auch der Wenigerbemittelte und Ehepaare sich dieser Vereinigung anschließen können. Es steht jedermann frei, von sich aus einen beliebig höheren Beitrag zu leisten. Man melde sich per Postkarte an den Schweizerischen Taubstummenrat, Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 10, mit folgenden kurzen Worten: Unterzeichnete(r) erklärt hiermit seinen Beitritt zur Vereinigung der Schweiz. Gehörlosen. (Name und genaue Adresse). Die Gründung wollen wir am VI. Gehörlosentag an Pfingsten 1936 in Thun vollziehen, bis dahin wolle man mit der Beitragsbezahlung noch zuwarten. Der Beitritt zur Vereinigung verpflichtet niemanden, in Thun anwesend zu sein, die schriftliche Anmeldung genügt vollauf.

An der am 29. März 1936 in Olten stattfindenden Hauptversammlung des S. T. R. (siehe heutige Anzeige) wird darüber noch das Weitere besprochen. Schicksalsgenossen, sorgt dafür, daß bis dahin noch recht viele Zustimmungen und Anmeldungen folgen werden. Im Namen des Arbeitsbureaus des S. T. R.: Wilh. Müller, Präsident; Max Bircher, Se-

Kretär; Hs. Willi-Tanner, Beisitzer und weitere Unterzeichnete:
Joh. Fürst, Heinrich Heierle, Jakob Briggen, A. Baumann, Wilh. Huth-Fäfle, Basel. Max Wanner und Frau, Baden. J. Baltisberger, Bördemwald. Carlo Beretta-Piccoli, Carlo Cocchi, Lugano. Henry Goerg, Ch. J. Zahler, Genf. Arnold Engel, Olten. J. Witprächtiger, Luzern. H. Bruderer, Littau. Hermann Meßmer und Frau, Fr. G. Ender, Hans Dreyer und Frau, Walter Fitz, St. Gallen. H. Schopp, Waldstatt (Appenzell). G. Sorg, G. Ramseher, H. Werder, Thun. H. Kammer, E. Bigler, Großhöchstetten. H. Leuenberger, R. Feldmann, Robert Baugg-Widmer, Hans Hehlen und Frau, A. Bacher, Paul Haldemann, Bern. Fritz Balmer, Thörihaus. Fritz Balsiger, Lohnstorf. Ulrich Schüz, Wassen i. E. Alfred Bühlmann und Frau, Saanen. Ernst Hofmann, Mühlenthalen. Fritz Wegmüller, Erlach. Otto Gygax, A. Gubelin, Ad. Spühler, Alfr. Spühler, Frau W. Müller, Fritz Nebi, Arnold Meierhofer, Gottfried Fost und Frau, Otto Engel und Frau, Karl Aeppli, Zürich. A. Renner und Frau, Horgen.

An die Gehörlosen im Bezirk Zofingen. (Aargau)

Liebe Freunde!

Die Ordnung der Bibelstunden in Zofingen mußte aus verschiedenen Gründen geändert werden. Nachstehend findet Ihr die neue Ordnung bis Ende des Jahres:

- 22. März (am 15. März keine Bibelstunde)
- 12. (Ostern) und 26. April
- 10. und 31. Mai (Pfingsten)
- 5. und 19. Juli
- 2. und 16. August
- 6. und 20. September
- 1. und 25. Oktober
- 22. November
- 6. und 20. Dezember (Weihnacht).

Die Bibelstunden finden statt im Lokal zu „Ackerleuten“ jeweils nachmittags um 3 Uhr.

Alle sind zum Besuch herzlich eingeladen.

G. Brack.

Vom Aargau.

Von den Aargauer Gehörlosen vernimmt man gewöhnlich nicht viel. Wir sind im Aargau ziemlich zahlreich und wohnen zerstreut. Zusammenkünfte gibt es bei uns oft, freilich gerade wo Gottesdienste stattfinden. Es wurden doch manchmal freie Zusammenkünfte angelegt.

Erstmals hatte die erste Zusammenkunft am 1. März nachmittags in Aarau im „Aarauerhof“ stattgefunden. Diese Versammlung wurde veranlaßt wegen der Besprechung für das Jubiläumsfest zum 100jährigen Bestehen der Aarauer Taubstummenanstalt, welche in diesem Jahre auf dem Landenhof stattfinden wird. Zu dieser Feier werden die ehemaligen Zöglinge der Anstalten Landenhof, Baden und Zofingen eingeladen.

Erschienen waren 23 Eingeladene. Den Vorsitz führte Jb. Baltisberger von Bördemwald. Es wurde lebhaft diskutiert und zuletzt war man mit dem Vorschlag des Vorsteigers der Taubstummenanstalt einig, welcher ungefähr unseren Wünschen entsprach. Die Jubiläumsfeier wird am 13. September stattfinden und zwar am Vormittag in Aarau und am Nachmittag auf dem Landenhof. Das Programm wird später bekanntgegeben.

In der Versammlung fanden noch verschiedene Besprechungen statt, von denen insbesondere die Frage der Bildung eines Aargauer Gehörlosenvereins erwähnt sei. Der Vorsitzende kam in längeren Ausführungen zum Schluß, vorsichtig zu sein. Wir hatten früher im Aargau drei Taubstummenvereine, welche aber von kurzer Dauer waren. Diese Tragik soll für uns heute noch eine deutliche Lehre sein.

Wenn wir keinen Verein haben, so können wir in anderer Weise gleichwohl von Zeit zu Zeit zusammenkommen. Ferner, wenn es seitens der Gehörlosen gewünscht wird, soll versucht werden, Veranstaltungen wie Vorträge, Filmvorführungen, Sonntagsausflüge u. a. zu veranlassen. J. Baltisberger.

Gehörlosen-Sportvereinigung.

Lieber Leser!

In Bezug auf das nächste internationale Fußballwettkampf, welches am 5. April 1936 in Como (Italien) stattfinden wird, hat sich die Sportkommission veranlaßt gesehnen, mit

diesem Schreiben von jedem Spieler zu verlangen, daß er sich zur Pflicht mache, während dem Monat März ein regelmäßiges Training durchzuführen.

Die Sportkommission wird jede Entschuldigung bezüglich einer eventuellen ungenügenden physischen Leistung ablehnen, und stellte daher folgende Verpflichtungen auf, an die sich jeder Spieler, der ein wenig Sportsgeist besitzt, von heute an streng halten solle:

- a) Ausgang bis spätestens 23 Uhr.
- b) Geringes Genießen von alkoholischen Getränken.
- c) Striktes Einhalten des Trainings.

Jedem Spieler soll der Dauerlauf als Haupttraining gelten, und er soll ihn auch daher jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag oder Sonntag in Anwendung bringen.

Am 22. März d. J. wird in Genf im Café de la Poste eine Generalversammlung stattfinden, bei deren Gelegenheit auch ein Fußballwettspiel zwischen den für das internationale Fußballwettspiel Schweiz-Italien ausgewählten Spielern und einer ihnen gleichstehenden Mannschaft veranstaltet wird, um unsere Spieler auf die große sportliche Veranstaltung in Como vorzubereiten.

Man fordert von jedem Spieler während dem Training sportliche Aufführung sowie Gehorsam gegenüber seinen Vorgesetzten.

Der Präsident des F. S. S. S.:
C. Beretta-Piccoli.

Taubstummenverein Edelweiß, Langenthal.
Am 16. Februar 1936 fand unsere dritte Hauptversammlung im Lokal zum „Rebstöck“ in Langenthal statt. Die Mitglieder sind vollzählig erschienen und die Taktanden wurden rasch erledigt. Das Protokoll und der Jahresbericht wurden unter bester Verdankung genehmigt. Die Vereins- und Reisefasse, welche durch die Revisoren geprüft wurde, ist in allen Teilen als richtig befunden worden. In den Vorstandswahlen ergaben sich keine großen Aenderungen. Präsident: Fritz Lüdi, Langenthal, bisher; Vizepräsident: Albert Käser, Huttwil, bisher; Sekretär: Otto Künzli, Olten, bisher; Rechnungs-Revisor: Arn. Engel, Olten, neu; Beisitzer: Hans Spichiger, Langenthal, bisher. Allfällige Korrespondenzen sind an Fritz Lüdi, Schneidermeister, Farbgasse in Langenthal zu richten. Unser Verein weist heute einen Mitgliederbestand von 14 Aktiven und 27 Passiven auf.

Société des Sourds-Muets de Genève (Gehörlosen-Verein, Genf). Dieser Verein wurde am 24. Januar 1934 gegründet durch Herrn Charles-Jean Zahler und mit Hilfe der Herren E. Tücker, David und Pierre Giroud. Ende 1934 zählte er 18 Mitglieder, dazu 10 Gäste, welche unser Lokal (Café de la Poste, Rue du Stand) gerne aufsuchen. Jeden zweiten Samstag fanden Versammlungen statt: dazu zwei Konferenzen (Vorträge) von Fr. Challet, Abfehlehrerin, welche uns sehr interessierten. Sieben Ausflüge in die weitere oder nähere Umgebung wurden unternommen. Der freundliche Herr Besson ergötzte uns durch zwei Kinoabende. Bei Eröffnung unseres Lokals luden uns die Lokalsitzer zu einem Bankett daselbst freundlichst ein.

Nach manchen Verhandlungen konnte der Verein vom Zentral-Komitee in Neuenburg (Welscher Gehörlosen-Fürsorgeverein und Amicales-Verband) eine jährliche Subvention von 100 Fr. erhalten und ist dies eine Ermutigung für unsere Vereinsbetätigung.

1935 hatte der Verein nur 13 Mitglieder und 15 Besucher (Gäste), also leider keinen Zuwachs trotz Propaganda-Arbeit.

Mehrere Mitglieder fanden den Jahresbeitrag von Fr. 3.— zu hoch, zumal mehrere Mitglieder auch Mitglieder der Amicale, der Jugendgruppe der Amicale (genevoise des sourds) und der Schweizer Gehörlosen-Sport-Vereinigung sind. Die Mehrheit der Mitglieder verlangte gleiches Recht für alle; Besucher und Gäste sollten auch Mitglieder werden oder das Lokal nicht mehr aufsuchen. Der Mitgliederbeitrag wurde von 3 Fr. auf 50 Rappen herabgesetzt für 1935. 1935 gab's 5 Konferenzen, welche ab 1935 bei Fr. Challet selbst stattfinden werden, außer den Versammlungen im Lokal. Derselbe Herr Besson lud uns zwei Mal ein, den Vorführungen der Kino-Freunde beiwohnen, im gleichen Lokal. Es sei dafür herzlichst gedankt.

Der Verein gründete 1935 eine Sparkasse; hoffen wir auf weiteren Erfolg derselben!

In Corsier bei Genf starb der taubstumme Schuhmacher Herr Emonet, Vater von sechs Kindern. Er besuchte unsern Verein gern. Wir legten einen Kranz auf sein Grab und veranstalteten eine Sammlung für seine Hinterlassenen.

Wir wünschen dem Verein für 1936 Fortschritt, Zuwachs und treue Mitarbeiter.
(Übersetzt von H. G.)

Das Komitee.